

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 30.6.2006 - 18. Stück

CURRICULA

21. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin



21. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 16.6.2006 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin vom 5.4.2006 bzw. 7.6.2006 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

CURRICULUM FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Präambel

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung angestrebt. Der erste Studienabschnitt des vorliegenden Studienplans Zahnmedizin ist mit dem ersten Studienabschnitt des Studienplans Humanmedizin deckungsgleich. Zusätzlich ist auch das 2.Studienjahr mit dem jeweils gültigen Studienplan der Humanmedizin an der MUW identisch. Lediglich die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum“ wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Studienplans Humanmedizin abgehalten.

1.2. Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht findet in allen Studienabschnitten in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Lines“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ trainiert. Ab dem 3. Semester erfolgt das Lernen in der Line auch in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL).

1.3. Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht trainiert. Zur klinisch-praktischen Ausbildung findet im dritten Studienabschnitt ein klinisches Praktikum im Umfang von 72 Wochen an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Wien statt.

1.4. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen folgend, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurde dieser interdisziplinäre Schwerpunkt in den Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt. Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer, der Speziellen



Studienmodule (SSM 1 – 3) und Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, ihre Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.5. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester inklusive eines Praktikums im Umfang von 72 Wochen. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Abschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt 6 Semester. Das 72 Wochen umfassende Praktikum ist im 3. Studienabschnitt zu absolvieren.

1.6. Gesamtstundenanzahl

Die Gesamtstundenanzahl der beiden ersten Studienjahre ist mit dem jeweils gültigen humanmedizinischen Curriculum der MUW - plus zahnmedizinisches Propädeutikum 1, 4 SSt-identisch.

Die Gesamtstundenanzahl der 4 restlichen Studienjahre inklusive 6 SSt freie Wahlfächer beträgt 126,3 Semesterstunden.

1.7. Studienbeginn

Der Studienplan ist derart aufgebaut, dass nur bei einem Studienbeginn im Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge absolviert werden können.

2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN

2.1. Pflichtveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind für alle Studierenden der Zahnmedizin gemäß Studienplan verpflichtende Lehrveranstaltungen.

2.2. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 6 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.3. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. **Vorlesungen.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. **Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.



- c. **Praktika.** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

2.4. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15-mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.5. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Studienabschnitts findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente). Im zweiten und dritten Studienabschnitt sind die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen berechtigt, Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Semesterstundenzahl durchzuführen.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT

Der erste Studienabschnitt des zahnmedizinischen Curriculums der MUW ist mit dem jeweilig gültigen Studienplan der Humanmedizin identisch.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT

4.1

Der zweite Studienabschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin umfasst 4 Semester, das heißt die Semester 3 bis 6. Die ersten beiden, die Semester 3 und 4, sind mit dem jeweils gültigen Studienplan Humanmedizin der MUW identisch.

Die Lehrveranstaltung „zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen des Studienplans Humanmedizin abgehalten.

Im anschließenden 5. Semester beginnen eigene, ausschließlich für die Studienrichtung Zahnmedizin angebotene Themenblöcke des Zahnmedizinstudiums, im Weiteren als Z-Blöcke bezeichnet.

4.1.1 Semesterstunden im 2. Studienabschnitt:

3. Semester					
LV (Tage)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
Z-Prop 1 (10d)	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	VO 60	PR/SE	total 60	Total 4



5. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
Z-1 (7)	Kau- und Bewegungsapparat	<i>VO</i> 110	<i>SE/PR</i> 30	<i>total</i> 140	<i>Total</i> 9,3
Z-2 (8)	Oralpathologie und innere Organe	120	40	160	10,7
	Summe	230	70	300	20

6. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
17 (3) (Humanmed.)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil SSM II – Wahlteil	<i>VO</i> 12	<i>SE/PR</i> 12 36	<i>total</i> 60	<i>total</i> 4
Z-3 (4)	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	80		80	5,3
Z-Prop 2 (6)	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2	60	45	105	7
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	Klin.-Anatomisches Praktikum Kopf und Hals		60	60	4
	Summe	152	168	320	21,3

4.2 Pflichtlehrveranstaltungen

4.2.1 Zahnmedizinische Propädeutika

4.2.1.1 Zahnmedizinisches Propädeutikum 1

Die Vorlesung Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 vermittelt zahnmedizinspezifische Kenntnisse über orale Anatomie und Histologie, orale Pathologie, orale Mikrobiologie und Hygiene sowie Werkstoffkunde und zahnärztliche Terminologie. Die positive Absolvierung des zahnmedizinischen Propädeutikums 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Pflichtpraktika der Z-Blöcke und Line-Elemente des 3. Studienjahres.



4.2.1.2 Zahnmedizinisches Propädeutikum 2

Das Propädeutikum 2 stellt die letzte Lehrveranstaltung (VO und PR) des 2. Studienabschnittes dar und hat zum Ziel, die Studierenden auf den bevorstehenden Eintritt in den klinischen 3. Abschnitt möglichst praxisorientiert vorzubereiten.

- Im theoretischen Teil werden die Inhalte über knöchernen Schädel, Hirnnervenausstritte, Hirnnerven und Kauapparat wiederholt und vertieft und in Beziehung gebracht zu den Aspekten der zahnärztlichen Praxis.

Allgemeine zahnärztliche Untersuchungstechniken sowie die zahnärztliche Anamnese sind gleichfalls Thema dieses Blocks. Die zahnärztliche Lokalanästhesie wird pharmakologisch, anatomisch und klinisch vermittelt.

- Das Praktikum „Morphologie des Kauorgans“ ist mit dem Praktikum des früheren Propädeutikums 2 bzw. den bisherigen Praktika „Aufwachstechnik“ und „Aufwachskurs“ gleichwertig und dient dem Erlernen, Einüben und Überprüfen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen und Aufwachsen von Einzelzähnen und Zahngruppen, aber auch durch die Erstellung von Okklusogrammen in einem Artikulator gelehrt, demonstriert und geübt.

Die Anzahl der früheren Prüfungsantritte beim Praktikum des früheren Propädeutikums 2 gemäß Curriculum vom 30. 6.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, bzw. dem Praktikum „Aufwachstechnik“ gemäß Studienplan vom 30.6.2005, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 27. Stück, Nr. 37, wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte im PR „Morphologie des Kauorgans“ angerechnet.

4.2.2 5. Semester

4.2.2.1. Blöcke Z-1 und Z-2

Block Z-1, „Kau- und Bewegungsapparat“

- Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen und physiologischen Grundlagen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vertiefung der Kenntnisse über das biologische Verhalten von Knorpel- und Knochengewebe, Umbau und Atrophie, Ersatz und Pathologie von Knochengewebe, sowie auf der Vertiefung der Kenntnisse über die Kiefer- und Gesichtsentwicklung bis hin zur normalen Histologie des Zahnes.

- Ein Vorlesungskapitel vermittelt die für die Zahnheilkunde relevanten Kenntnisse der allgemeinen Knochenchirurgie und Traumatologie. Weiters werden für die Berufsausübung der ZahnärztInnen relevanten Prinzipien der pathologischen Beanspruchungsreaktionen für die Berufsausübung als ZahnärztIn erarbeitet.

- Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum in Histologie des Zahnes, der Stütz- und Muskelgewebe.

Block Z-2, „Oralpathologie und innere Organe“

- Im Rahmen der Vorlesungen wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen. Besonders wird auf zahnmedizinisch relevante Inhalte, wie Speicheldrüsen, Mundschleimhaut und Oralpathologie eingegangen.

- In einem Vorlesungskapitel werden die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im

Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

- In einem weiteren Vorlesungskapitel, werden zunächst die zahnmedizinisch relevanten anatomischen, embryologischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion dargestellt. Dabei wird besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. Darüber hinaus werden zahnmedizinisch relevante Kapitel der Frauenheilkunde und Urologie abgehandelt.

- Kapitelübergreifend vermittelt der Block auch die erforderlichen Kenntnisse über den Hormonhaushalt, Vitamine, das Abwehrsystem und zahnmedizinisch relevante Laborparameter.

4.2.3. 6. Semester

4.2.3.1. SSM 2 , Z-3

SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

Block Z-3 „Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz“

- In Vorlesungen über das Nervensystem werden die anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Zentralnervensystems, neurologische Symptome und Syndrome, sowie die für die Zahnmedizin relevanten Kenntnisse über die Hirnnerven erarbeitet.

- Ziel der Vorlesungen über die menschliche Psyche ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten Denkschulen vorgestellt (u.a. die psychodynamischen, humanistischen und lerntheoretischen) und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt.

- In einer Vorlesungsgruppe werden die Sinnesorgane, Auge, Ohr und Geschmacksorgan, sowie die Haut in Bezug auf die anatomischen, physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt.

- Ein Vorlesungskapitel ist speziell den Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung gewidmet.

4.2.3.2. Line-Elemente

„Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des zahnmedizinisch relevanten neurologischen Status geübt, sowie klassische Neurologische Untersuchungsverfahren demonstriert.



Klinisch-Anatomisches Praktikum „Kopf und Hals“

Das Praktikum baut auf den Grundkenntnissen des Zahnmedizinischen Propädeutikums auf und dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Anatomiekenntnissen unter besonderer Berücksichtigung fachübergreifender klinischer Aspekte der Kopf-Hals-Region. Darüber hinaus werden zahnmedizinisch relevante Kenntnisse und deren praktische Anwendung (z.B. Lokalanästhesie) vermittelt und praktisch geübt.

4.3 Vergabemodus der Plätze:

In jeder Lehrveranstaltung des 3. Studienjahres Zahnmedizin mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika und Lines) stehen 70¹ Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt nach dem Prüfungs- oder Anrechnungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungs- oder Anrechnungstermin entscheidet der Zeitpunkt der positiven Absolvierung der SIP 2, darüber hinaus die erreichte Punkteanzahl der Lehrveranstaltungsprüfung „zahnmedizinisches Propädeutikum 1“. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Für Studierende mit abgeschlossenem Humanmedizinstudium (N 201, N 202) stehen im Kleingruppenunterricht des Praktikums „Morphologie des Kauorgans“ des zahnmedizinischen Propädeutikums 2 zusätzlich 10 Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltung mit beschränkter Platzzahl erfolgt nach dem Datum der bescheidmäßigen Anrechnung der Studienleistungen vom Humanmedizinstudium.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Zulassungskriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit bei vorhandener Kapazität vorrangig berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (6 SSt) absolvieren.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT

Die Belegung des III. Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Studienplätze für den 3. Studienabschnitt an der Universitätsklinik für ZMK Wien ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr für alle Seminare und Praktika und für das 72-wöchige Praktikum begrenzt.

Ab dem Studienjahr 2006/07 erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Zeitpunkt der Absolvierung des 2. Studienabschnitts in der Fassung dieses Curriculums; darüber hinaus entscheidet die Punkteanzahl des theoretischen Teils des zahnmedizinischen Propädeutikums 2 (VO), darüber hinaus die

¹ Für die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt 70 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 70 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.



Punkteanzahl des zahnmedizinischen Propädeutikums 1. Darüber hinaus entscheidet bei Punktegleichheit das Los.

Im Studienjahr 2006/07 gilt unbeschadet dieser Regelung einmalig folgende Sonderregelung: Für alle Studierenden, die den ehemaligen Block Z-4 (VO plus PR) - Zahnärztliche Techniken – gemäß Curriculum vom 30.06.2005, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 27. Stück, Nr. 37, oder das zahnärztliche Propädeutikum 2 in der Fassung dieses Curriculums positiv abgelegt haben, und zwischen 11.07.2006 und 30.10.2006 die Z-SIP3 positiv absolvieren, gilt als Stichtag für die Vergabe der Plätze für den 3. Studienabschnitt der 11.7.2006 (Datum Z-SIP3).

Die Anmeldung - mit einem Anmeldezeitraum von mindestens einer Woche- für die Aufnahme in den 3. Studienabschnitt hat nach Ankündigung seitens des/der CurriculumdirektorIn, längstens jedoch bis zum 21.7., zu erfolgen. Sollten noch nicht alle Plätze vergeben sein, können diese bis zum 30. September vom/von der CurriculumdirektorIn nach obigem Prinzip vergeben werden.

Im dritten Studienabschnitt Zahnmedizin sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 79 Semesterstunden und das 72-wöchige Praktikum zu absolvieren.

**5.1 Semesterstunden**

7. Semester					
Block (Tage)	Titel	akademische Stunden			Semester Stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
LV (12)	Radiologie; Strahlenschutz und Diagnostik	52	32	84	5,6
Z-4 (30)	Konservierende Zahnheilkunde	75	105	180	12
Z-5(22)	Parodontologie und Prophylaxe	60	72	132	8,8
Z-6 (7)	Kiefer – und Gesichtschirurgie	30		30	2,0
Line	Assistenzen im 72-wöchigen Praktikum		60	60	4
	Summe	217	269	486	32,4

8. Semester					
Block (Tage)	Titel	akademische Stunden			Semester Stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
Z-7 (35)	Prothetische Zahnheilkunde	74	136	210	14
Z-8 (17)	Kieferorthopädie	42,5	59,5	102	6,8
Z-9 (17)	Orale Chirurgie	42,5	59,5	102	6,8
LV (4)	Notfallmedizin	8	16	24	1,6
Line	Assistenzen im 72-wöchigen Praktikum		60	60	4
	Summe	167	331	498	33,2



9.-12. Semester				
Titel	akademische Stunden			Semester Stunden
	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen	45		45	3
Kiefer- und Gesichtschirurgie (11. od. 12. Semester)		80	80	5,4
Notfallmedizin Refresher (12.Semester)		15	15	1
Summe	45	95	140	9,4

5.2 Pflichtlehrveranstaltungen

Zahnärztliche Radiologie

Im Rahmen der *Vorlesung* wird die Grundausbildung für den Strahlenschutzbeauftragten, die Grundzüge der dentalen – radiologischen Diagnostik und die spezielle Ausbildung in der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen abgehalten. Im *Praktikum* erfolgt die „praktische Grundausbildung“ zum Strahlenschutzbeauftragten. Im *Seminar* werden überwiegend die zahnärztliche Kleinbilddiagnostik sowie die praktische diagnostische Strahlenanwendung erarbeitet. Das über die Lehrveranstaltungsprüfung auszustellende Zeugnis muss alle Informationen enthalten, die für einen Antrag auf behördliche Anerkennung als Strahlenschutzbeauftragte(r) erforderlich sind.

Konservierende Zahnheilkunde Block Z-4

Im Rahmen einer *Vorlesung* und eines *Praktikums* werden Lerninhalte wie die plastische Füllung und die Endodontie sowie die festsitzende Restauration am Einzelzahn– (dies betrifft die Metallgussfüllung und die Einzelkrone inklusive dreigliedriger Brücke) vermittelt und geübt.

Parodontologie und Prophylaxe Block Z-5

Lerninhalt der Lehrveranstaltungen aus Parodontologie (*VO und PR*) ist die konservative Parodontologie und Prophylaxe inklusive deren theoretischer Grundlagen, die zahnmedizinisch relevanten Aspekte der Mikrobiologie, und die chirurgische Parodontologie.

Kiefer- und Gesichtschirurgie Block Z-6

In einer *Vorlesung* werden die zahnärztlich relevanten Grundkenntnisse der traumatologischen, plastisch-rekonstruktiven, Tumor- und Missbildungschirurgie des Kiefer- und Gesichtsbereiches vermittelt. Das *Praktikum* findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt. Es gibt Einblicke in die maxillofaziale Chirurgie und in den Routinebetrieb der stationären Krankenbehandlung.

Prothetische Zahnheilkunde Block Z-7

Es werden in einer *Vorlesung* die Okklusions- und Artikulationslehre, die Totalprothetik, teilprothetische Versorgung des Lückengebisses und die Kronen- und Brückenprothetik vermittelt. Im *Praktikum* wird dies nach theoretischer Besprechung am Phantom geübt.

Kieferorthopädie Block Z-8

Inhalte der Lehrveranstaltungen aus Kieferorthopädie (*VO und PR*) sind das gesamte theoretische Gebiet der Kieferorthopädie und deren diagnostische Verfahren, Demonstration der Möglichkeiten einer abnehmbaren kieferorthopädischen Behandlung, Demonstration festsitzender Behandlungsabläufe und der praktischen Durchführung einfacher korrigierender Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinpraxis.

Orale Chirurgie Block Z-9

In den Lehrveranstaltungen aus Oraler Chirurgie (*VO und PR*) wird das gesamte Spektrum der oralen Chirurgie – mit Ausnahme der Parodontalchirurgie - unter besonderer Berücksichtigung der präprothetischen Chirurgie und der Implantologie vermittelt. Darüber hinaus wird das Gesamtgebiet der Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde sowohl theoretisch als auch am Phantom vermittelt.

In den Lehrveranstaltungen der Zahnerhaltungskunde, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie, Oralen Chirurgie und Kiefer- und Gesichtschirurgie wird auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde und auf geschlechtsspezifische Fragestellungen eingegangen.



Notfallmedizin VO und Refresher

In den Lehrveranstaltungen aus Notfallmedizin (**VO, PR**) wird auf die zahnmedizinisch relevanten Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der kardiopulmonalen Reanimation eingegangen.

Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen

In der Vorlesung werden die wesentlichen Grundlagen des Ärzte- und Medizinrechts sowie des Sozialversicherungswesens vorgetragen. Des Weiteren werden arbeitsrechtliche, arbeitsmedizinische und deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt.

Line – Element : „Assistenzen im 72-wöchigen Praktikum“

Durch Mitwirkung bei der Patientenbehandlung an den Abteilungen der Bernhard Gottlieb Zahnklinik der MUW werden die Studierenden kontinuierlich auf die eigenständige Patientenbehandlung vorbereitet und intensiv mit Behandlungsmethoden, -strategien, und -planungen vertraut gemacht. Das Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist im gesamten Kalenderjahr zu absolvieren.

5.3 Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester

Das 72Wochen umfassende klinische Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im gesamten Kalenderjahr als ganztägiges Praktikum zu absolvieren. Die Gesamtanzahl der Studienplätze für die Semester 9 – 12 ist an der Universitätsklinik für ZMK Wien aus räumlichen und personellen Gründen mit 140 begrenzt.

Das 72-wöchige Praktikum ist in in den einzelnen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu absolvieren, und zwar:

- an den Abteilungen für Zahnerhaltung, sowie Parodontologie und Prophylaxe im Ausmaß von insgesamt mindestens 120 Tagen - tageweise im 9.und 10. Semester.
- an der Abteilung für Prothetik im Ausmass von mindestenes 60 Tagen tageweise im 11. und 12.Semester.
- an der Abteilung für Kieferorthopädie im Ausmaß von mindestens 45 Tagen
- an der Abteilung für Orale Chirurgie im Ausmaß von mindestens 45 Tagen tageweise -verteilt 11. und 12.Semester
- in der zentralen Aufnahmeambulanz im Ausmaß von mindestens 45 Tagen tageweise - im 11. und 12.Semester

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72-wöchigen Praktikums sind in einem Leistungskatalog festzulegen, der durch den/die LeiterIn der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der MUW auf Vorschlag der Leiter oder Leiterinnen der Abteilungen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und nach Anhörung des Curriculumsdirektors/der Curriculumsdirektorin erlassen wird.

Für die Durchführung und Organisation des 72-wöchigen Praktikums sind von dem/der LeiterIn der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde - nach Abstimmung mit den AbteilungsleiterInnen, dem/der CurriculumsdirektorIn und den gewählten StudienvertreterInnen *Richtlinien für das 72-wöchige Praktikum* zu erlassen.

Der Leistungskatalog und die Richtlinien sind auf der Homepage der MUW zu verlautbaren.

Die Vergabe der Plätze zum 72-wöchigen Praktikum erfolgt nach dem Datum des positiv absolvierten 4. Studienjahres. Bei gleichem Prüfungstermin entscheiden die kumulierten Punktezahlen der Z-SIP 4



und Z-SIP 5, darüber hinaus die Punkteanzahl des zahnmedizinischen Propädeutikums 2; darüber hinaus die Punkteanzahl des zahnmedizinischen Propädeutikums 1 – schließlich das Los.

Einstiegstermine für das 72-wöchige Praktikum sind :

der 1. Montag nach der Klinik- Sommerpause,
der 1. Montag im November
der 2. Montag im Februar und
der 2. Montag im April.

Pro Einstiegstermin können aus räumlichen und organisatorischen Gründen maximal 20 Studierende aufgenommen werden.

Die Anmeldung hat jeweils mindestens 28 Tage vorher, nach Vorankündigung eines mindestens einwöchigen Anmeldezeitraumes durch den/die LeiterIn der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu erfolgen.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an PatientenInnen unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung von zur selbständigen Ausübung des Berufs berechtigten ZahnärztInnen fachübergreifend im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der interdisziplinären Erarbeitung und Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene, sowie bei der Verrichtung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens seitens des Leiters/der Leiterin der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Richtwert maximal 10 % der Dauer pro Fachgebiet) toleriert werden.

6. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

6.1 Arten von Prüfungen

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

Lehrveranstaltungsprüfungen
Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
Gesamtprüfungen

6.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 1 Woche zu dauern.

6.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht. Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 3. Studienjahr werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

6.1.3 Gesamtprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars bei der Studien- und Prüfungsabteilung des Rektorates. Beantragt werden können:

1. Die Person der Prüferin oder des Prüfers
2. Der Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums
3. Die Durchführung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag oder auf der homepage der MUW bekanntgegeben.

6.1.3.1 Formative integrierte Prüfung (FIP)

Die formative integrierte Prüfung ist eine schriftliche Gesamtprüfung und beinhaltet den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters. Dieses formative Prüfungselement dient zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und soll somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an der FIP ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss eines Studienjahres.

6.1.3.2 Summative integrierte Prüfung (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte eines Studienjahres geprüft werden.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars bei der Studien- und Prüfungsabteilung des Rektorates. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben

Die Z-SIP 3 bis 6 müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Drittel der Teile negativ beurteilt wurde. In allen anderen Fällen beschränkt sich die Wiederholung auf den oder die negativ beurteilten Teile.

6.2 Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfteilige Notenskala.

6.3 Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 3 Wochen im Vorhinein durch Anschlag an der Amtstafel der/s CurriculumdirektorIn oder auf der Homepage der MUW bekannt zu geben.

6.4 Prüfungen nach Studienabschnitten

6.4.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Studienplanes der Humanmedizin.

6.4.2 Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und den vorgeschriebenen Gesamtprüfungen. Die Prüfungen des ersten Jahres des 2. Studienabschnittes sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Studienplanes der



Humanmedizin der MUW. Lediglich die Lehrveranstaltungsprüfung Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 ist zusätzlich abzulegen.

6.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Zahnmedizinisches Propädeutikum 1

Diese Lehrveranstaltungsprüfung wird schriftlich abgehalten. Die Bestehensgrenze beträgt 66,7%

b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1

c. Zahnmedizinische Propädeutikum 2 Vorlesungsteil

6.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

a. Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3

b. Lines des 3. Studienjahres

c. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1

6.4.2.3 Zahnmedizinisches Propädeutikum 2

Die Lerninhalte der Lehrveranstaltungen werden mittels einer schriftlichen Prüfung über den Vorlesungsinhalt (VO) und im Rahmen des Praktikums (PR, immanenter Prüfungscharakter) geprüft. Für die schriftliche Prüfung gilt die Bestehensgrenze von 66,7%.

Den theoretischen Teil des Propädeutikums 2 (VO) müssen auch alle Studierenden, die nach N 203 „alt“ (Curriculum in der Fassung vor der Novelle 2005) studieren und nicht am 01.10.2006 mit dem dritten Studienabschnitt beginnen, absolvieren.

6.4.2.4. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des 3. und 4. Semesters (FIP 2 und SIP 2) sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Studienplans der Humanmedizin. Die zahnspezifischen Gesamtprüfungen des 3. Studienjahres werden schriftlich als Z-FIP 3 und Z-SIP3 abgehalten.

a. Dritte formative integrierte Prüfung (Z-FIP 3)

Inhalt: Lerninhalte aus Block Z-1 und Z-2

Voraussetzung: Praktika der Blöcke Z-1 und Z-2

b. Dritte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 3):

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-1 bis Z-3.

Voraussetzung: Praktika der Blöcke Z-1 und Z-2

Teilnahme an der Z-FIP 3

Line Neurologischer Status

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

6.4.3 Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

6.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden durch

- die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Seminaren und Praktika mit immanentem Prüfungscharakter
- die vierte Gesamtprüfung - Z-SIP 4



- die fünfte Gesamtprüfung - Z-SIP 5
- die sechste Gesamtprüfung - Z-SIP 6
- LV-Prüfung zahnärztliche Radiologie
- LV -Prüfung Notfallmedizin
- LV- Prüfung Rechtliche, ethische und wirtschaftliche Grundlagen

abgelegt.

6.4.3.1.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Sämtliche Seminare, Praktika und Line-Elemente des 3. Studienabschnittes

6.4.3.1.2 Gesamtprüfungen

a. Vierte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 4)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-4 bis Z-6. Die Prüfung ist schriftlich.

Die Anmeldung zur Z-SIP 4 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-4 und Z-5 voraus.

b. Fünfte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 5)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-7 bis Z-9. Die Prüfung ist schriftlich..

Die Anmeldung zur Z-SIP 5 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-7 – Z-9 voraus.

c. Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)

Vorraussetzung für die Anmeldung zur Z-SIP 6 ist die erfolgreiche Absolvierung:

- des 72-wöchigen Praktikums,
- aller Pflichtfächer des zahnmedizinischen Curriculums
- der freien Wahlfächer des zahnmedizinischen Curriculums

Diese Prüfung ist der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, gleichwertig. Die Anzahl der früheren Prüfungsantritte, bei der kommissionellen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 6 angerechnet.

Inhalt: Die für das Berufsbild des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen mündlich, theoretisch und praktisch überprüft.

Prüfungsgegenstände:

- Konservierende Zahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Orale Chirurgie
- Parodontologie und Prophylaxe
- Kieferorthopädie



6.4.3.3 Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

6.4.3.3.1 Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Zulassung ist der positive Abschluss des SSM 2.

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

6.4.3.3.2 Mündlich kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfaßt eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht zahnklinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem zahnmedizinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Anmeldung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit und der erfolgreiche Abschluss des II. Studienabschnittes.



7.3 3. Studienabschnitt

III. Studienabschnitt

7. Semester

Titel	Vorlesung		Seminar/Praktikum		Total		Semesterstunden Total
	AkadStd	WLF	AkadStd	WLF	AkadStd	Credits	
Z-24 (12d)	52	1,5	32	1,1	84	4,9	5,6
Z-25 (30d)	75	1,7	105	1,1	180	10,5	12,0
Z-26 (22d)	60	1,7	72	1,1	132	7,9	8,8
Z-27 (7d)	30	1,7	90	1	30	2,2	2,0
Line					90	3,9	6,0
FW					7,5	0,3	0,5
						29,7	34,9

8. Semester

Titel	Vorlesung		Seminar/Praktikum		Total		Semesterstunden Total
	AkadStd	WLF	AkadStd	WLF	AkadStd	Credits	
Z-28 (35d)	74	1,7	136	1,1	210	11,9	14,0
Z-29 (17d)	59,5	1,7	42,5	1,1	102	6,4	6,8
Z-30 (17d)	59,5	1,7	42,5	1,1	102	6,4	6,8
Z-31 (4d)	8	1,5	16	1,1	24	1,3	1,6
Line			90	1	90	3,9	6,0
FW					7,5	0,3	0,5
						30,3	35,7
					per anno	60,0	

9. Semester

Dauer (Wochen)	Titel	Praktikum	Total



18	Praktikum Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft- Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer Diplomarbeit Teil 1	Credits/Woche 1,33	AkadStd 15 7,5	Credits 24,0 0,7 0,3 5,0
WPF FW				1,0 0,5
10. Semester Dauer (Wochen)	Titel	Praktikum Credits/Woche 1,33	Total AkadStd 15 7,5	Total Credits 24,0 0,7 0,3 5,0
18	Praktikum Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft- Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer Diplomarbeit Teil 2	Praktikum Credits/Woche 1,33		
WPF FW				1,0 0,5
11. Semester Dauer (Wochen)	Titel	Praktikum Credits/Woche 1,33	Total AkadStd 80 15 7,5	Total Credits 3,0 24,0 0,7 0,3 2
18	Kiefer- und Gesichtschirurgie Praktikum Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft- Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer Diplomarbeit Teil 3	Praktikum Credits/Woche 1,33		
WPF FW				5,3 1,0 0,5
12. Semester Dauer (Wochen)	Titel	Praktikum Credits/Woche 1,2	Total AkadStd 15 15 7,5	Total Credits 1,0 21,6 0,7 0,3 6,4
18	Notfallmedizin Refresher Praktikum Angewandte zahnmedizinische Wissenschaft- Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer Diplomarbeit Teil 4			
WPF FW				1,0 1,0 0,5
12. Semester Dauer (Wochen)	Titel		per anno 30,0 60,0	



**ANHANG 1: QUALIFIKATIONSPROFIL
FÜR DIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES DIPLOMSTUDIUMS ZAHNMEDIZIN**



Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, entsprechend der EU-Richtlinie 78/687 kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. AbsolventInnen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild des/der FachärztIn für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. Kenntnisse:

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbständigen Wissenserwerbs vertraut und ist in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zurzeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalswesens, sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.
- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner PatientInnen auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.



2. Fertigkeiten:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit PatientInnen, deren Angehörigen, FachkollegInnen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von PatientInnen zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. Einstellungen:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre / seine Haltung und Einstellung ihre / sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der PatientInnenbehandlung zu verbessern.
- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre / seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe Experten aufgeschlossen zu sein.
- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig Experten zu Rate zu ziehen. Sie / er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der PatientInnenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor PatientInnen, FachkollegInnen und anderen MitarbeiterInnen, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.
- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der Patientenrechte, vor allem des Rechts der PatientInnen auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.
- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.



**ANHANG 2: GRAPHISCHE ÜBERSICHT
ÜBER DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN**



Block 1 Gesunde und Kranke Menschen (3)	Block 2 Der Menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)	Block 4 Funktionssysteme und Biologische Regulation (6)	Block 5 Genetik, Molekulare & Zelluläre Kommunikation (3)	Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft (3)
Physikalische Grundlagen der Medizin Einführung in die Erste Hilfe					

Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen und Bilder (6)	Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)	Block 10 Endokrinologie und Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)
Medizinische Grundlagen Einführung in die Erste Hilfe					

Block Z-1 Kau und Bewegungsapparat (7)	Block Z-2 Oralpathologie und innere Organe (8)	Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane, Schmerz (4)	Block Z-4 Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (6)
Neurologie Neurologie		Anatomie Kopf/Hals	

LV Radiol. & Strahlentisch (12d)	Block Z-4 konservierende ZHK (30d)	Block Z-5 Parodontologie & Prophylaxe (22d)	Block Z-6 Kiefer chir (7d)	Block Z-7 Prothetik (35d)	Block Z-8 KFO (17d)	Block Z-9 orale Chirurgie (17d)	LV Notfall med (4d)
V 3,5	V 2,1	V 2,2	V 4,1	V 2,1	V 2,5	V 3,5	V 2,0
PR & SE 2.1	PR 3,5	PR 3,3		PR 3,9	PR 3,5	PR 2,5	PR 4,0
PR Assistenzen im 72 wöchigen Praktikum konservierende Parodontologie parodontologie/konservierend PR Assistenzen im 72 wöchigen Praktikum							

72 Wochen Praktikum							
---------------------	--	--	--	--	--	--	--

parodontologie	prothetik	orale chirurgie/ambulanz/KFO	PR Notfall Refresher
72 Wochen Praktikum			
LV Rechtliche, ethische u. wirtschaft. Grundlagen PR Kiefer - Basisschulung			
Z SIP 6			



Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.